

## Nachtrag I zum Energiefondsreglement

vom 6. November 2014

Das Stadtparlament erlässt folgenden Reglements-nachtrag:

I. Das Energiefondsreglement vom 31. Januar 2013 wird wie folgt geändert:

### Art. 2

Der Fonds für Energiespar- und Förderbeiträge wird jährlich mit Fr. 400'000.--  
geöffnet. Die Einlage wird zu Lasten der Betriebsrechnung der Technischen  
Betriebe Wil geleistet. Zusätzlich können durch Dritte Einlagen in den Fonds  
geleistet werden.

(Abs. 2 und 3 unverändert)

II. Der Nachtrag I tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Stadt Wil



Silvia Ammann  
Parlamentspräsidentin



Christoph Sigrist  
Stadtschreiber